

Lager- und Projektreglement rsaw

Label so.fit / J + S Leitung



Im vorliegenden Reglement werden die Grundlagen für Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager der rsaw geregelt.

I. Einleitung

1.1 Grundsatz

Wissen und Fertigkeiten können nicht ausschliesslich im Schulzimmer und im Schulhaus vermittelt werden. Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager verhelfen den Kindern zu vielfältigen Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen und zu bleibenden Erlebnissen. Für alle Lehrpersonen des Zyklus 2 der **rsaw** mit einem Pensum > 10 Wochenlektionen, gilt die Lagerteilnahmepflicht.

1.2 Rechtsgrundlagen / Geltungsbereich und Ziel

Gestützt auf die Bestimmungen des Volksschulgesetzes genehmigt der Schulausschuss der **rsaw** das Reglement für Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager. Dieses Reglement gilt für alle Standorte der **rsaw**.

II. Organisation

2.1 Häufigkeit und Dauer

Mit allen Klassen wird jährlich eine eintägige Schulreise durchgeführt. Findet im Laufe des Schuljahres ein Lager statt, entfällt die Schulreise.

Schülerinnen und Schüler besuchen während ihrer Primarschulzeit zwei Lager.

1x 3./4. Klasse Sommerlager

1x 5./6. Klasse Winterlager

Beide Lager finden in der Regel im 3. und 4. Quartal des Schuljahres (gerade Jahre) statt. Über Gesamtlager der **rsaw** wird an der Jahresplanungssitzung im Juni entschieden. Bei Unklarheiten in der Planung fällt die Schulleitung den Schlussentscheid.

Alternierend zu den Lagern sollen pro Schulstandort mindestens alle zwei Jahre Projektwochen durchgeführt werden.

2.2 Teilnahme

Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen an Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlagern teilnehmen. Eine Dispensation darf nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. Dispensierte Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.

2.3 Kommunikation / Information

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind über die Inhalte und die organisatorischen Details eines Lagers / Projektwoche rechtzeitig, schriftlich zu informieren.

Während oder nach dem Lager erstattet die Lagerleitung der Schulleitung Bericht über besondere Vorkommnisse, die für die Schulleitung von Bedeutung sind.

Unterjährige Aktivitäten, die ausserhalb des Schulareals stattfinden, sind der Schulleitung aus Verantwortlichkeitsgründen vorgängig bekannt zu geben (z.B. Waldbesuch, Velotour, usw.).

2.4 Antrag für mehrtägige Aktivitäten

Anträge für Projektwochen und Klassenlager müssen in der Jahresplanungssitzung im Juni fürs folgende Schuljahr/Kalenderjahr eingegeben werden.

2.5 so-fit-Schule (www.so.fit Label-Sportfachstelle.ch)

So-fit ist ein Label der Sportfachstelle des Kantons Solothurn. Das Angebot soll Schülerinnen und Schüler zu mehr Bewegung in der Schule und der Freizeit anregen. Alle Lehrpersonen der **rsaw** haben einen Weiterbildungskurs 1 (Dauer ca. 2 Stunden) von so-fit zu besuchen. Lehrpersonen, die das Fach «Bewegung und Sport» unterrichten, absolvieren zusätzlich die Weiterbildung 2 (Dauer ca. 6 Stunden) und nehmen jedes zweite Jahr an einer Weiterbildung im Bereich «Bewegung und Sport» von so-fit teil.

Für Klassen die keine Lager durchführen, bietet sich das Angebot «Bewegung so-fit» (z.B. als Sportwoche) an.

2.6 J+S

Lager sollen wenn immer möglich mit J+S-Leitungen durchgeführt werden. Damit ein Lager unter J+S angemeldet und abgerechnet werden kann, müssen bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- mindestens 2 J+S-Leitende, die zur Leitung der angebotenen Sportarten und der Zielgruppe (Kinder- Jugendsport) berechtigt sind
- mindestens 12 Kinder / Jugendliche im J+S-Alter
- mindestens 4 aufeinander folgende Lagertage
- mindestens 4 Stunden J+S-Aktivitäten verteilt auf 2 Einheiten an verschiedenen Halbtagen

Die Anmeldung des Lagers in der SPORTdb erfolgt vorgängig durch den J+S-Coach der Schule. Wenn die Bedingungen eingehalten werden, wird das Lager, anhand der gemeldeten Teilnehmenden, mit einem provisorischen Beitrag der Kantonalen Sportfachstelle bewilligt. Nach dem Lager wird der J+S-Coach die Anwesenheitskontrolle ausfüllen und das Angebot zur Kontrolle weiterleiten. Pro Lagertag wird den J+S-Leitungen ein Taggeld von Fr. 192.—vergütet. Der J+S-Beitrag wird der Schule erst nach dem Lager ausbezahlt. Weitere Rahmenbedingungen sind auf der Homepage vom Bundesamt für Sport unter www.jugendundsport.ch zu finden.

2.7 Lagerleitung / Begleitpersonen

Die Klassenlehrpersonen tragen bezüglich der Organisation die Hauptverantwortung. Die weiteren am Lager teilnehmenden Lehrpersonen unterstützen die Klassenlehrpersonen und leisten ihren Anteil dazu.

Ausfallender Unterricht in weiteren Klassen wird durch Lehrpersonen, die nicht im Lager sind, übernommen. Wer in welchem Lager mitwirkt, entscheidet das Team an der Jahresplanungssitzung.

Als Begleitung kommen volljährige Personen, mit oder ohne pädagogische Ausbildung in Frage. Es muss in jedem Fall eine erwachsene, weibliche Lehr- oder Begleitperson und nach Möglichkeit eine männliche Lehr- oder Begleitperson anwesend sein. Die Anzahl der erwachsenen Begleitpersonen richtet sich nach dem Lagerthema, dem Lagerort, der Klassengrösse und der Erfahrung der Lehrpersonen. Um Synergien zu nutzen ist es erwünscht, das Lager gelegentlich innerhalb der Stufe (schulstandortübergreifend) durchgeführt werden.

2.8 Teilnahme von Kindern der Lagerleitung und -begleitungen

Bis und mit der 2.Klasse ist die Lagerteilnahme für Kinder von Lagerleitungspersonen und Begleitpersonen, sofern sie nicht der verreisenden Klasse angehören, unentgeltlich. Ab der 3. Klasse wird für deren Teilnahme 50% des offiziellen Beitrages erhoben. Haben Leitungspersonen eigene Kinder, die in der **rsaw** eine andere Klasse besuchen, können diese für eine allfällige Lagerteilnahme vom Unterricht dispensiert werden.

2.9 Rekognoszierung

Lager müssen adäquat rekognosziert werden. Dabei sind insbesondere die Sicherheitsaspekte zu beachten. Veranstaltungen haben grundsätzlich in der Schweiz stattzufinden.

2.10 Kontaktstellen für Notsituationen

Vor der Abreise muss ein Notfallblatt pro Kind vorliegen. Die Erziehungsberechtigten kennen bei Lagern den genauen Aufenthaltsort der Kinder mit Adresse und Telefonnummer sowie die Telefonnummer (Mobile) der Lagerleitung. Die Lagerleitung hat jederzeit die Kontaktangaben

der Erziehungsberechtigten verfügbar. Vor der Abreise muss der Schulleitung/Schulsekretariat eine Kopie der Elterninformation, der Lagerteilnehmenden und der Begleitpersonen abgegeben werden.

2.11 Absage von Lagern

Ist aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen (Wetter, Krankheit, Pandemie, spezielle Ereignisse, usw.) die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet, wird die Durchführung des Lagers nach Absprache mit der Schulleitung abgesagt.

III. Finanzen

3.1. Rahmenkredite für Schülerinnen und Schüler

Der **rsaw**- Rahmenkredit pro Schülerin und Schüler (ohne Elternbeitrag) und Kalenderjahr beträgt total inklusive Reise- und Aufenthaltskosten der Leitungs- und Begleitpersonen, exklusive deren Entschädigungen:

Schulreise	Fr. 30.-- / pro SuS resp. Fr. 20.-- / pro SuS für Kiga
Exkursionen / Projekttag	Fr. 30.-- / pro SuS resp. Fr. 20.-- / pro SuS für Kiga
Projektwoche	Fr. 100.-- / pro SuS und Woche
Sommerlager:	Fr. 150.-- / pro SuS und Woche
Winterlager:	Fr. 250.-- / pro SuS und Woche

Budgetanträge für Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen und Klassenlager sind bis Ende August der Schulleitung einzureichen, damit die Anträge in den Budgetprozess für das Folgejahr einfließen können. Die Detailkostenplanung von Projektwochen und Klassenlagern muss drei Monate vor dem Lager vorliegen.

3.2. Entschädigung von Leitungs- und Begleitpersonen für Lager.

Ansatz Taggeld: Fr. 30.--

Reisekosten, Eintritte, Kartenmaterial, Bücher, Fotos usw. werden zusätzlich vergütet.

Rekognoszieren:

- Leitungsperson Halbes Taggeld
- Begleitperson Viertel Taggeld

Vorbereitungsarbeiten:

- Lagerleitung und Fachlehrperson ganzer Tag ganzes Taggeld
- Ausserschulische Begleitperson ganzer Tag: Halbes Taggeld
- Ausserschulische Begleitperson halber Tag: Viertel Taggeld

Während dem Lager:

- Für Vollzeit-lehrpersonen: keine zusätzliche Entschädigung
- Für Teilzeit-Lehrpersonen: zusätzlich ein Taggeld pro anwesenden Tag während der nicht angestellten Zeit
- Küchenverantwortliche: ein Taggeld pro anwesenden Tag für die nicht angestellte Zeit, jedoch Maximum Fr. 150.-- / Woche
- Ausserschulische Begleitperson: halbes Taggeld pro anwesenden Tag

Fahrtspesen

- Findet die An- und Abreise aus begründetem Anlass individuell statt, werden die Reisekosten übernommen.
- Benützung eigenes Fahrzeug: Kilometerentschädigung gemäss **rsaw**-Ansätzen (maximal Kosten ÖV).
- Pro Reise, Exkursion oder Lager können max. für zwei Fahrzeuge km-Entschädigungen abgerechnet werden.
- Reisen sollen, wenn immer möglich, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Reiseкар durchgeföhrt werden. Die Reise muss von den Lehrpersonen begleitet werden.

3.3 Elternbeiträge

Für Schullager sind Kostenbeteiligungen durch die Eltern von Fr. 15.-- bis Fr. 25.-- / Tag und Kind vertretbar. Die Eltern unterstützen die Küche mit möglichen Naturalien.

Für Projektwochen können Elternbeiträge bis zu Fr. 20.-- / Woche und Kind eingefordert werden. Für Schulreisen darf der Elternbeitrag Fr. 10.-- nicht übersteigen.

Die Schulleitung kann in Absprache mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten, den Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen.

Eltern haben die Möglichkeit, einen Solidaritätsbeitrag für Eltern, welche finanzielle Schwierigkeiten haben, einzuzahlen. Beiträge der Bürgergemeinden /Einwohnergemeinden werden gemäss deren Vorgaben eingesetzt.

Kann ein Kind das Lager nicht antreten, wird der bereits einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet. Muss jedoch ein Kind im Verlauf der Reise oder des Lagers nach Hause oder ins Spital, kann keine anteilmässige Rückerstattung des Elternbeitrags erfolgen.

3.4 Administration/Abrechnung

Die **rsaw** stellt den Lagerleitungen eine Vorlage für Elternbriefe zur Verfügung. Dort werden verpflichtende Formulierungen definiert.

Für alle Abläufe sind die offiziellen Formulare der **rsaw** zu verwenden. Einkäufe, Eintritte / Abos, Fahrspesen für den öffentlichen Verkehr usw. sollen über die EC-Karte der Schule abgerechnet werden.

Sämtliche J+S Gelder und Solidaritätsbeiträge von Eltern müssen für das entsprechende Lager eingesetzt werden.

Spesen, Elternbeiträge, Solidaritätsbeiträge und Leiterentschädigungen sowie die J+S Gelder sind in der Abrechnung auszuweisen. Nach Abschluss des Lagers ist spätestens nach zwei Monaten eine detaillierte Abrechnung mit sämtlichen Belegen der Schulleitung zur Prüfung und Auszahlung vorzulegen.

Lagerbeiträge der Eltern werden aufs Schulkonto der Raiffeisenbank Derendingen, CH5980808002708448271 einzahlen.

IV. Schlussbestimmungen

4.1. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde am 26. April 2021 vom Schulausschuss genehmigt.